



**STADT
ÜBACH-PALENBERG
DER BÜRGERMEISTER**



Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Der Präsident
Shamrockring 1, Haus 4
44623 Herne

→ KL 2
PL Breidenbach
z.w.V.

→ Bd P z.w.V.

Dienststelle

Ansprechpartner/in

Zimmer

Telefon

Fax

Email

Mein Zeichen

Ihr Zeichen

Datum

Fachbereich 1 -
Allgemeine Verwaltung
Herr Hermanns
B2.05
02451/979-1020
02451/979-1150
k.hermanns@uebach-
palenberg.de

FB 1/Hermanns

02.12.2021

Anzeige gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW;

Beschluss des Rates der Stadt Übach-Palenberg über die Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Sehr geehrter Herr Präsident Böckelühr,

in seiner Sitzung am 25.11.2021 hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg die Abgabe der Stellungnahme der Verwaltung zu den im Prüfungsbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Übach-Palenberg im Jahr 2020 enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen beschlossen.

Gemäß § 105 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die vom Rat beschlossene Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde (Kreis Heinsberg) abzugeben. Dieser Verpflichtung komme ich hiermit nach.

Eine auszugsweise Abschrift aus der vorläufigen Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 25.11.2021 sowie die beschlossene Stellungnahme habe ich diesem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

W. Bockelühr

Konten der Stadtkasse:
Kreissparkasse Heinsberg
VR Bank eG Würselen
Raiffeisenbank Heinsberg

IBAN: DE03 3125 1220 0001 1000 15 BIC: WELADED1ERK
IBAN: DE62 3916 2980 1200 8890 17 BIC: GENODED1WUR
IBAN: DE40 3706 9412 1700 0370 17 BIC: GENODED1HRB

Webseite:
www.uebach-palenberg.de
E-Mail-Adresse:
info@uebach-palenberg.de

**Auszugsweise Abschrift aus der
vorläufigen Niederschrift über die Sitzung
des Rates der Stadt Übach-Palenberg vom 25.11.2021**

- A) Öffentliche Sitzung**
**3. Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt;
 Beschluss über die Stellungnahme**

Die **SPD-Fraktion** erkundigte sich danach, wie die Verwaltung die in der Stellungnahme enthaltenen Punkte in zeitlicher Hinsicht umzusetzen gedenkt. Sie regte diesbezüglich an, dass die Verwaltung dem Rat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichten solle.

Die **Verwaltung** nahm diese Anregung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg beschließt die Abgabe der Stellungnahme der Verwaltung zu den im Prüfungsbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Übach-Palenberg im Jahr 2020 enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Aufsichtsbehörde in der vorgelegten Fassung (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) (die Stellungnahme ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 1 Enthaltung.

Für die Richtigkeit:

Übach-Palenberg, 02.12.2021

Stadt Übach-Palenberg
Der Bürgermeister

Im Auftrag


Hermanns

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung im Jahr 2020;
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Übach-Palenberg am 18.11.2021**

Kapitel	Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
							Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
1	E1.1	Haushaltssteuerung	Seiten 67,68	Die Stadt Übach-Palenberg nutzt bei der Fördermittelrecherche verschiedene Quellen, hat allerdings keine strategischen Zielvorgaben für die Fördermittelakquise formuliert. Der Prozess der Fördermittelakquise ist nicht standardisiert. Eine zentrale Dokumentation aller möglichen Förderprojekte fehlt ebenfalls.		Die Stadt Übach-Palenberg sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise formulieren. Die Prüfung von möglichen Förderfähigkeiten sollte dabei – wie bereits jetzt durch die Regelung zur Software „DellQ“ gewährleistet – standardmäßig Bestandteil bei der Planung der Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen sein.		Die Empfehlung wird mit Beendigung der pflichtigen Stärkungspakteilnahme geprüft.	
1	E1.2	Haushaltssteuerung	Seiten 67,68	siehe lfd. Nr. E1.1		Die Stadt Übach-Palenberg sollte alle möglichen Förderprojekte zentral dokumentieren, um einen umfassenden Überblick über diese zu erhalten.		Die Empfehlung wird mit Beendigung der pflichtigen Stärkungspakteilnahme geprüft.	
1	E2.1	Haushaltssteuerung	Seiten 68,69	Die Stadt Übach-Palenberg betreibt kein förderbezogenes Controlling und Berichtswesen. Die Fördermittelbewirtschaftung kann sie dahingehend noch verbessern.		Die Stadt Übach-Palenberg sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte einpflegt.		Die Empfehlung wird mit Beendigung der pflichtigen Stärkungspakteilnahme geprüft.	
1	E2.2	Haushaltssteuerung	Seiten 68,69	siehe lfd. Nr. E2.1		Die Stadt Übach-Palenberg sollte die Entscheidungsträger wie die Verwaltungsleitung, die Fachausschüsse und den Rat regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.		Die Empfehlung wird weiterhin berücksichtigt.	

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung im Jahr 2020;
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Übach-Palenberg am 18.11.2021**

Kapitel	Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
							Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
2	E1	Beteiligungen	Seiten 86,87	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Übach-Palenberg ergeben. Eine Effektivitätssteigerung könnte zusätzlich durch die bestmögliche Nutzung der digitalen Medien erreicht werden.	-	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Übach-Palenberg sollte die digitale Datenverwaltung weiter vorantreiben. Die Stadt sollte diesbezüglich erwägen, auch im Falle der Mehrheitsbeteiligung CMC die Nutzung des elektronischen Sitzungsdienstes durch Personal der CMC-Gesellschaft zu ermöglichen (vergleichbare Handhabung wie bei den Stadtwerken).		Die Empfehlung wird geprüft.	
2	E2.1	Beteiligungen	Seiten 87,88	Das Berichtswesen entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Übach-Palenberg ergeben. Bei der Berichtsdarstellung bestehen noch Optimierungsmöglichkeiten, wie z. B. durch die Ergänzung von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen.		Das Beteiligungsmanagement sollte sich regelmäßig einen Überblick über die Konzernstruktur der gehaltenen Energieversorgungsunternehmen verschaffen und dem Beteiligungsbericht hierzu eine Grafik beifügen.		Die Empfehlung wird zukünftig umgesetzt.	
2	E2.2	Beteiligungen	Seiten 87,89	siehe lfd. Nr. E2.1		Die Anlage zum Beteiligungsbericht sollte gem. § 117 Abs. 2 GO NRW um Angaben zum Stand der Verbindlichkeiten der Beteiligungen ergänzt werden. Zur besseren Steuerungsunterstützung sollte die Stadt bei bedeutenden Beteiligungen die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Jahre direkt im Beteiligungsbericht darstellen.		Die Empfehlung wird zukünftig umgesetzt.	

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung im Jahr 2020;
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Übach-Palenberg am 18.11.2021**

Kapitel	Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
							Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
3	E1	Offene Ganztags-schule	Seiten 93,95	Die Stadt Übach-Palenberg rechnet in den kommenden Jahren mit insgesamt steigenden Schülerzahlen im Primarbereich. Prognosen zu OGS-Teilnehmerzahlen sind bislang kein Bestandteil der Schulentwicklungsplanung und der jährlichen Berichterstattung zur Entwicklung der Einschulungszahlen. Dies kann die Planung und Steuerung der OGS erschweren.		Die Stadt Übach-Palenberg sollte zukünftig auch die Teilnehmerzahlen der OGS im Schulentwicklungsplan betrachten. Sie sollte auch jährliche Prognosen zu Ziel-, Betreuungs- und Auslastungsquoten erstellen. So wird ersichtlich, ob das OGS-Angebot weiterhin auskömmlich sein wird oder ob Handlungsbedarf besteht, auch in Bezug auf die vorgehaltenen Betreuungsräume.		Die Empfehlung wird bei der aktuellen Fortschreibung des Schulentwicklungsplans berücksichtigt.	
3	E2	Offene Ganztags-schule	Seite 98	Die Stadt Übach-Palenberg hat im Haushalt 2021 erstmals eigene Produkte für die OGS eingerichtet. Die Gebäudeaufwendungen rechnet sie der OGS jedoch nicht verursachungsgerecht zu. Ein vollumfänglicher Überblick über die finanzielle Situation der OGS wird so erschwert.		Um die finanzielle Situation der OGS transparent darstellen und bewerten zu können, sollte die Stadt Übach-Palenberg im kommunalen Haushalt alle Erträge und Aufwendungen der OGS verursachungsgerecht ausweisen.		Die Empfehlung wird geprüft.	
3	E3	Offene Ganztags-schule	Seiten 98,99	Die fehlende Kennzahlenunterstützung erschwert die Steuerung der OGS.		Die Stadt Übach-Palenberg sollte die Finanzdaten der OGS zukünftig regelmäßig auswerten und Kennzahlen bilden. Durch ein regelmäßiges Berichtswesen kann die Stadt die finanzielle Situation der OGS transparent darstellen.		Die Empfehlung wird zukünftig umgesetzt.	

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung im Jahr 2020;
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Übach-Palenberg am 18.11.2021**

Kapitel	Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
							Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
3	E4	Offene Ganztags-schule	Seiten 102,106	Übach-Palenberg gehört zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit dem niedrigsten Elternbeitrag je OGS-Teilnehmer. Die daraus resultierende unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote belastet den Fehlbetrag. Pandemiebedingt hat die Stadt Übach-Palenberg die bereits beschlossene soziale Beitragsstaffelung in großen Teilen zurückgestellt. Dieses Vorgehen entlastet insbesondere hohe Einkommensklassen.		Die Stadt Übach-Palenberg sollte den gesetzlich möglichen Höchstbeitrag für die OGS erheben und für eine qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung einsetzen. Sie könnte die durch den Landesgesetzgeber vorgegebene Dynamik in die Elternbeitragssatzung aufnehmen, um den Höchstbeitrag jährlich optimal auszuschöpfen.	Die Empfehlung ist erledigt.		
3	E5.1	Offene Ganztags-schule	Seiten 109,110	Die teilweise multifunktionale Nutzung der Betreuungsräume und die hohen Teilnehmerzahlen haben unterdurchschnittliche Gebäudeaufwendungen je OGS-Teilnehmer zur Folge. Die Stadt Übach-Palenberg weist die Gebäudeaufwendungen für die OGS im kommunalen Haushalt nicht separat aus. Dies erschwert eine transparente Darstellung der finanziellen Situation der OGS.		Um die finanzielle Situation der OGS bewerten zu können, sollte die Stadt Übach-Palenberg auch die Gebäudeaufwendungen differenziert im Haushalt darstellen.		Die Empfehlung wird geprüft.	
3	E5.2	Offene Ganztags-schule	Seiten 109,111	siehe lfd. Nr. E5.1		Bei steigendem Bedarf an OGS-Plätzen sollte die vorhandene Schulfläche weiter effizient genutzt werden.	Die Empfehlung wird fortlaufend umgesetzt.		

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung im Jahr 2020;
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Übach-Palenberg am 18.11.2021**

Ka- pitel	Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
							Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
4	E1	Verkehrs- flächen	Seite 117	Die Datenlage der Stadt Übach-Palen- berg ist nicht zufriedenstellend.		Die Stadt Übach-Palenberg sollte die notwendigen technischen Fachdaten verwaltungsweit ein- heitlich und aktuell vorliegen ha- ben.		Nach Beendigung der pflichtigen Stärkungspakt- teilnahme soll die Empfeh- lung umgesetzt werden.	
4	E2.1	Verkehrs- flächen	Seiten 117,118	Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über keine funktionsfähige Straßenda- tenbank, mit der sie den Erhalt der Ver- kehrsflächen systematisch und nach- haltig steuern kann.		Die Stadt Übach-Palenberg sollte eine neue Software für die syste- matische Verkehrsflächen-erhal- tung beschaffen. Dabei sollten die verschiedenen Verknüpfungen wie z.B. zum Finanzwesen oder dem Aufbruchmanagement be- rücksichtigt werden. Ebenso sollte der Prozess der Datenpflege und Fortschreibung berücksichtigt werden.		Nach Beendigung der pflichtigen Stärkungspakt- teilnahme soll die Empfeh- lung umgesetzt werden.	
4	E2.2	Verkehrs- flächen	Seiten 117,119	siehe lfd. Nr. E2.1		Eine neue Zustandserfassung sollte zeitnah durchgeführt wer- den. Aus technischer Sicht sollte diese alle fünf Jahre nach den an- erkannten Regelungen der For- schungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) statt- finden.		Nach Beendigung der pflichtigen Stärkungspakt- teilnahme soll die Empfeh- lung umgesetzt werden.	
4	E3	Verkehrs- flächen	Seite 119	Die Stadt Übach-Palenberg hat bislang keine Kostenrechnung für die Ver- kehrsflächen eingeführt.		Die Stadt Übach-Palenberg sollte neben einer neuen Straßendaten- bank auch eine Kostenrechnung einführen. Die Strukturen sind hierbei aufeinander abzustimmen.		Nach Beendigung der pflichtigen Stärkungspakt- teilnahme soll diese Emp- fehlung geprüft werden.	

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung im Jahr 2020;
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Übach-Palenberg am 18.11.2021**

Kapitel	Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
							Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
4	E4	Verkehrsflächen	Seite 120	Die Stadt Übach-Palenberg hat keine Gesamtstrategie mit Zielvorgaben für die Erhaltung der Verkehrsflächen definiert.		Die Stadt Übach-Palenberg sollte eine Gesamtstrategie entwickeln. Daraus sollten operative Ziele für die Erhaltung der Straßen und Wege abgeleitet werden.		Nach Beendigung der pflichtigen Stärkungspaktteilnahme soll diese Empfehlung im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.	
4	E4.1	Verkehrsflächen	Seite 122	siehe lfd. Nr. E4		Die Stadt Übach-Palenberg sollte regelmäßige Gesamtkoordinierungsgespräche mit allen Vorhabenträgern durchführen. Dabei sollten die unmittelbaren und mittelfristigen Maßnahmen besprochen und koordiniert sowie die Ergebnisse allen Beteiligten zur Verfügung gestellt werden.		Es wird geprüft, in welcher Weise diese Gespräche mit allen Beteiligten intensiviert werden können.	
4	E4.2	Verkehrsflächen	Seite 122	siehe lfd. Nr. E4		Der gesamte Prozess des Aufbruchmanagements, von der Koordinierung über die Genehmigung bis hin zur Kontrolle und Abnahme sollte digitalisiert werden. Dafür sollte idealerweise ein web-basiertes Portal eingerichtet werden und mit einer neuen Straßen-datenbank verknüpft werden.		Nach Beendigung der pflichtigen Stärkungspaktteilnahme soll diese Empfehlung umgesetzt werden.	

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung im Jahr 2020;
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Übach-Palenberg am 18.11.2021**

Kapitel	Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
							Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
4	E4.3	Verkehrsflächen	Seite 123	siehe lfd. Nr. E4		Die Stadt Übach-Palenberg sollte eigene Vorlagen zur Genehmigung, Kontrolle und Abnahme von Aufbrüchen zur Verfügung stellen. Damit wäre sichergestellt, dass alle notwendigen Informationen vorliegen und in der Aufbruchdatei hinterlegt werden können.		Im Rahmen der künftigen Aufbruchkontrolle wird diese Empfehlung berücksichtigt.	
4	E4.4	Verkehrsflächen	Seite 123	siehe lfd. Nr. E4		Jeder Aufbruch sollte im Genehmigungsprozess hinterlegt werden. Nur so kann eine vollständige Übersicht der Arbeiten im Straßenraum sichergestellt werden.		Im Rahmen der künftigen Aufbruchkontrolle wird diese Empfehlung berücksichtigt.	
4	E4.5	Verkehrsflächen	Seite 123	siehe lfd. Nr. E4		Bei jedem Aufbruch sollte der Ausgangszustand dokumentiert werden. Ist die Stadt Übach-Palenberg nicht selbst in der Lage zu dokumentieren, so sollten die Unternehmen dazu verpflichtet werden. Der Dokumentationsumfang sollte vorab definiert werden. Anschließend sollten die Unterlagen in der Aufbruchdatenbank hinterlegt werden.		Im Rahmen der künftigen Aufbruchkontrolle wird diese Empfehlung berücksichtigt.	
4	E4.6	Verkehrsflächen	Seite 123	siehe lfd. Nr. E4		Die Stadt Übach-Palenberg sollte das Aufbruchmanagement stärker zentralisieren.		Die Empfehlung wird künftig berücksichtigt.	

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung im Jahr 2020;
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Übach-Palenberg am 18.11.2021**

Kapitel	Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
							Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
4	E4.7	Verkehrsflächen	Seite 124	siehe lfd. Nr. E4		Für die Kontrollen der Aufbrüche sollten mobile Endgeräte (z.B. Tablet oder Handy) eingesetzt werden. Auf diesen sind dann alle relevanten Daten vor Ort verfügbar. Dadurch kann die Arbeit der Kontrolleure (Zuordnung Aufbruch aktuell, Gewährleistungsfall, etc.) erleichtert werden.		Im Rahmen der künftigen Aufbruchkontrolle wird diese Empfehlung berücksichtigt.	
4	E4.8	Verkehrsflächen	Seite 124	siehe lfd. Nr. E4		Die Unternehmen sollten weitergehende Nachweise zu den Straßenaufbrüchen verpflichtend einbringen. Eine Übersicht der Forderungen kann mit der Genehmigung verschickt werden. Die Nachweise sollten nach Maßnahmenumfang definiert und in der Datenbank hinterlegt werden.		Die Empfehlung wird hinsichtlich einer Optimierung geprüft.	
4	E4.9	Verkehrsflächen	Seite 124	siehe lfd. Nr. E4		Die Stadt Übach-Palenberg sollte ein geeignetes Auswahlverfahren zur Kontrolle der Aufbrüche definieren.		Die Empfehlung wird geprüft.	
4	E4.10	Verkehrsflächen	Seite 125	siehe lfd. Nr. E4		Die Stadt Übach-Palenberg sollte eine Gewährleistungsabnahme durchführen und dokumentieren.		Die Empfehlung wird geprüft.	

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung im Jahr 2020;
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Übach-Palenberg am 18.11.2021**

Kapitel	Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
							Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
4	E5.1	Verkehrsflächen	Seiten 125,127	Die Stadt Übach-Palenberg hat seit der Eröffnungsbilanz 2009 keine körperliche Inventur der Verkehrsflächen durchgeführt.		Beim Aufbau einer neuen Straßendatenbank sollten die Schnittstellen zwischen den beiden Fachbereichen neu definiert werden.		Die Empfehlung wird geprüft.	
4	E5.2	Verkehrsflächen	Seiten 125,128	siehe lfd. Nr. E5.1		Die neue Zustandserfassung und -bewertung aller Verkehrsflächen sollte als Grundlage für die körperliche Inventur nach § 91 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. §§ 29 und 30 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) genutzt werden. Das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme sollte zehn Jahre nicht überschreiten.		Die Empfehlung wird berücksichtigt.	
4	E6.1	Verkehrsflächen	Seiten 129,133	Die Stadt Übach-Palenberg hat den Werterhalt des Verkehrsflächenvermögens aus bilanzieller Sicht nicht sicherstellen können.		Im Rahmen der körperlichen Inventur sollte der tatsächliche technische Zustand mit dem rechnerischen Zustand in der Anlagenbuchhaltung abgeglichen werden.		Die Empfehlung wird berücksichtigt.	
4	E6.2	Verkehrsflächen	Seiten 129,134	siehe lfd. Nr. E6.1		Die Stadt Übach-Palenberg sollte die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen anhand der Altersstruktur und dem Sanierungsbedarf der Straßen und Wege festlegen.		Die Empfehlung wird berücksichtigt.	

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung im Jahr 2020;
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Übach-Palenberg am 18.11.2021**

Kapitel	Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
							Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
4	E7	Verkehrsflächen	Seite 134	Die Reinvestitionsquote ins Verkehrsflächenvermögen lag im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bei nur 21 Prozent.		Die Stadt Übach-Palenberg sollte die Reinvestitionen bedarfsgestützt anpassen.		Die Empfehlung soll im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.	

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung im Jahr 2020;
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Übach-Palenberg am 18.11.2021**

Kapitel	Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
							Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
5	E1.1	Vergabewesen	Seiten 140,142	Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über keine Zentrale Vergabestelle. Die örtliche Rechnungsprüfung ist bei den Vergabeverfahren in der Stadt Übach-Palenberg eingebunden und leistet damit einen Beitrag zur Rechts- und Verfahrenssicherheit.		Die Stadt Übach-Palenberg sollte die Vergabestelle (Submissionsstelle) zu einer ZVS erweitern.		Die Empfehlung wird geprüft.	
5	E1.2	Vergabewesen	Seiten 140,142	siehe lfd. Nr. E1.1		Die Stadt Übach-Palenberg sollte sämtliche Vergabeverfahren über die Vergabesoftware abwickeln. So wird eine Einheitlichkeit aller Vergabeverfahren insbesondere in Bezug auf Verfahrensablauf und Dokumentation gewährleistet.		Die Empfehlung wird geprüft.	
5	E2.1	Vergabewesen	Seiten 142,143	Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über keine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention.	Aufbauend auf den bisherigen Regelungen der ADA und dem feststellenden Aktenvermerk zur Identifizierung korruptionsgefährdeter Stellen wird eine zusammenfassende Dienstanweisung zur Korruption erstellt.	Die Stadt Übach-Palenberg sollte eine zusammenfassende Dienstanweisung Korruptionsprävention erstellen, in der alle notwendigen Regelungen enthalten sind.		Die Empfehlung wird umgesetzt.	

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung im Jahr 2020;
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Übach-Palenberg am 18.11.2021**

Kapitel	Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
							Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
5	E2.2	Vergabewesen	Seiten 142,144	siehe lfd. Nr. E2.1		Die Stadt Übach-Palenberg sollte klare Handlungsanweisungen formulieren, wie sich die Bediensteten bei einem Korruptionsverdachtsfall konkret zu verhalten haben. Diese könnten in einer entsprechenden Dienstanweisung Korruptionsprävention zusammengefasst werden.		Wird mit E2.1 umgesetzt.	
5	E2.3	Vergabewesen	Seiten 142,144	siehe lfd. Nr. E2.1		Die Stadt Übach-Palenberg sollte die Regelung zu Anfragen nach § 8 KorruptionsbG in ihrer internen Vergaberichtlinie konkretisieren und die Stelle benennen, die diese Anfrage bei der Stadt stellen soll.		Die Empfehlung wird umgesetzt.	
5	F3	Vergabewesen	Seite 145	Die Stadt Übach-Palenberg hat bisher keine allgemeinverbindlichen Regelungen zum Sponsoring aufgestellt. Bei Sponsoringmaßnahmen werden teilweise Regelungen in einem Sponsoringvertrag festgehalten.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen und weiterverfolgt.	-			
5	E4	Vergabewesen	Seiten 146,147	Die Stadt Übach-Palenberg hat keine zentrale Organisationseinheit, die für die fachbereichsübergreifende Planung und Steuerung von Baumaßnahmen zuständig ist. Sie verfügt über keine Dienstanweisung für ein Bauinvestitionscontrolling.		Die Stadt Übach-Palenberg sollte sich Regelungen für ein Bauinvestitionscontrolling geben und diese in einer Dienstanweisung festschreiben.		Die Empfehlung wird geprüft.	

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung im Jahr 2020;
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Übach-Palenberg am 18.11.2021**

Ka- pitel	Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
							Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
5	E5	Vergabe- wesen	Seiten 150,151	In der Stadt Übach-Palenberg sind Re- gelungen zum Nachtragswesen in der Vergaberichtlinie enthalten. Die Einbin- dung des Rechnungsprüfungsamtes ist geregelt. Ein zentrales Nachtragsma- nagement ist nicht vorhanden.		Die Stadt Übach-Palenberg sollte ein Nachtragsmanagement ein- richten. Zudem sollte sie auch grö- ßere Abweichungen zwischen Auftrags- und Abrechnungssum- men im Blick behalten. Dazu ge- hört nach Ansicht der gpaNRW eine systematische Auswertung der Nachträge und Abweichungen hinsichtlich Höhe und Ursache so- wie beteiligter Unternehmen.		Die Empfehlung wird ge- prüft.	
5	E6.1	Vergabe- wesen - Maßnahmen- betrachtung	Seiten 151,154	Die betrachteten Maßnahmen zeigen, dass die Stadt Übach-Palenberg gel- tende rechtliche Vorgaben nicht durch- gängig umsetzt.		Die Stadt Übach-Palenberg sollte das Auftragsschreiben eindeutiger gestalten und hinzufügen, dass es sich um den Bruttobetrag handelt. Weiterhin sollte sie die tatsächli- che Auftragserteilung dokumentie- ren.		Die Empfehlung wird be- rücksichtigt.	
5	E6.2	Vergabe- wesen - Maßnahmen- betrachtung	Seiten 151,154	siehe lfd. Nr. E6.1		Die Stadt Übach-Palenberg sollte gewährleisten, dass Absagen an unterlegene Bieter gemäß den geltenden Vorschriften vorgenom- men werden.		Die Empfehlung wird be- rücksichtigt.	
5	E6.3	Vergabe- wesen - Maßnahmen- betrachtung	Seiten 151,154	siehe lfd. Nr. E6.1		Die Stadt Übach-Palenberg sollte gemäß den Vorgaben alle Auf- träge schriftlich erteilen.		Die Empfehlung wird be- rücksichtigt.	

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung im Jahr 2020;
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Übach-Palenberg am 18.11.2021**

Ka- pitel	Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
							Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
5	E6.4	Vergabe- wesen - Maßnahmen- betrachtung	Seiten 151,154	siehe lfd. Nr. E6.1		Die Stadt Übach-Palenberg sollte nach jeder Baumaßnahme eine förmliche Bauabnahme durchführen und dokumentieren.		Die Empfehlung wird geprüft.	
5	E6.5	Vergabe- wesen - Maßnahmen- betrachtung	Seiten 151,154	siehe lfd. Nr. E6.1		Auch wenn Kostenersparnisse von Vorteil sind, sollte die Stadt Übach-Palenberg die Gründe für Abweichungen systematisch analysieren und auswerten, um Rückschlüsse für die Vorbereitung von künftigen Baumaßnahmen zu ziehen.		Die Empfehlung wird berücksichtigt.	
5	E6.6	Vergabe- wesen - Maßnahmen- betrachtung	Seiten 151,156	siehe lfd. Nr. E6.1		Die Stadt Übach-Palenberg sollte die vorgeschriebenen Veröffentlichungspflichten einhalten.		Die Empfehlung wird berücksichtigt.	

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung im Jahr 2020;
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Übach-Palenberg am 18.11.2021**

Ka- pitel	Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
							Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
6	E1	Friedhofs- wesen	Seite 163	Die Friedhofsverwaltung, die Gebührenkalkulation sowie die Planung und Unterhaltung der Friedhofsflächen finden in unterschiedlichen Bereichen statt. Ein regelmäßiger Austausch wird nicht vorgenommen, der für eine optimale Steuerung wichtig wäre.		Die beteiligten Fachbereiche sollten sich regelmäßig über die Entwicklungen und notwendigen Maßnahmen im Friedhofsbereich abstimmen.		Die Empfehlung wird berücksichtigt.	
6	E2.1	Friedhofs- wesen	Seite 164	Die strategischen Vorgaben sind in der Stadt Übach-Palenberg sehr allgemein gehalten. Es werden derzeit weder Kennzahlen gebildet, noch ist ein Berichtswesen implementiert.		Die Stadt Übach-Palenberg sollte ein Kennzahlensystem aufbauen und regelmäßig auswerten. Dadurch kann das Friedhofs- wesen besser gesteuert werden.		Die Empfehlung wird geprüft.	
6	E2.2	Friedhofs- wesen	Seiten 164,165	siehe lfd. Nr. E2.1		Die Stadt Übach-Palenberg sollte im Friedhofsbereich ein regelmäßiges Berichtswesen aufbauen.		Die Empfehlung wird geprüft.	
6	E3.1	Friedhofs- wesen	Seite 165	Die Friedhofsverwaltung wird durch den Einsatz einer Fachsoftware bei den Arbeitsabläufen unterstützt. Allerdings ist die Datenbasis unvollständig und ein Grünflächeninformationssystem nicht vorhanden.		Die Stadt Übach-Palenberg sollte zumindest die notwendigen Daten in die Fachsoftware einpflegen. Die vorhandene Software sollte soweit optimiert werden, dass alle Auswertungsmöglichkeiten genutzt werden können.		Die Empfehlung wird geprüft.	
6	E3.2	Friedhofs- wesen	Seiten 165,166	siehe lfd. Nr. E3.1		Die Stadt Übach-Palenberg sollte die Friedhofssoftware mit einem Grünflächeninformationssystem verknüpfen.		Die Empfehlung wird geprüft.	

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung im Jahr 2020;
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Übach-Palenberg am 18.11.2021**

Ka- pitel	Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
							Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
6	F4	Friedhofs- wesen	Seite 166	Die Stadt Übach-Palenberg hat bisher keine Maßnahmen der aktiven Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und umgesetzt.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	-			
6	E5	Friedhofs- wesen	Seite 169	Die Stadt Übach-Palenberg kann die Kosten für ihre Trauerhallen nicht beziffern. Somit kann ein Kostendeckungsgrad nicht dargestellt werden. Die Nutzungsintensität der Trauerhallen liegt im Vergleich mit anderen Kommunen im oberen Bereich.		Die Stadt Übach-Palenberg sollte die Kosten soweit differenzieren, dass eine möglichst nutzungsspezifische Aufteilung und Abrechnung vorgenommen werden kann. Mit diesen Daten kann die interne Steuerung verbessert werden.		Die Empfehlung wird geprüft.	
6	F6	Friedhofs- wesen	Seite 173	Der Anteil der belegten Flächen kann nicht errechnet werden. Ein sogenannter Flickenteppich ist teilweise zu erkennen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.	-			
6	E7	Friedhofs- wesen	Seiten 173,175	Die Stadt Übach-Palenberg hat nicht alle notwendigen Daten ermittelt. Eine Flächenbedarfsplanung ist auf dieser Basis nicht möglich.		Auf Grundlage einer vollumfänglichen Datenlage sollte die Stadt Übach-Palenberg eine Flächen- bzw. Friedhofsentwicklungsplanung aufstellen. Mit der Kenntnis der tatsächlichen Auslastung der einzelnen Friedhöfe können weitere Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.		Die Empfehlung wird geprüft.	

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung im Jahr 2020;
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Übach-Palenberg am 18.11.2021**

Kapitel	Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
							Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
6	E8.1	Friedhofswesen	Seiten 176,177	Die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen liegen bei der Stadt Übach-Palenberg im interkommunalen Vergleich im oberen Bereich.		Um die Unterhaltungskosten zu senken, sollte die Stadt Übach-Palenberg neue Bäume und Hecken nur noch in Einzelfällen pflanzen. Gegebenenfalls sollte auch ein Rückbau möglich sein.		Die Empfehlung wird geprüft.	
6	E8.2	Friedhofswesen	Seiten 176,177	siehe lfd. Nr. E8.1		Die Stadt Übach-Palenberg sollte auch durch angepasste Pflegestandards sowie umgestaltete Grünflächen ihren Pflegeaufwand reduzieren. Solche Entscheidungen könnte sie perspektivisch in einen Friedhofsentwicklungsplan einfließen lassen.		Die Empfehlung wird geprüft.	
6	E8.3	Friedhofswesen	Seiten 176,177	siehe lfd. Nr. E8.1		Die Stadt Übach-Palenberg sollte errechnen, ob bestimmte Pflegemaßnahmen wirtschaftlicher in Eigen- oder Fremdleistung erbracht werden können.		Die Empfehlung wird geprüft.	